

Neue ICC-Schiedsregeln für „beschleunigte Verfahren“ mit Streitwert bis \$ 2 Millionen

Die neuen Regeln des ICC Schiedsgerichtshofs treten zum 1. März 2017 in Kraft.

Neu sind beschleunigte Schiedsverfahren bei Streitwerten bis US\$ 2 Millionen – dieses wird künftig automatisch auf alle kleineren Fälle mit angewendet. (die Parteien können durch ein „opt-out“ das Standard-Verfahren wählen). Bei höheren Streitwerten steht dieses neue beschleunigte Verfahren den Parteien optional zur Verfügung.

Nach den neuen Regeln ernennt der [ICC-Schiedsgerichtshof](#) einen Einzelschiedsrichter auch dann, wenn die Parteien im Vertrag etwas anderes vereinbart haben. Die Schiedssprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Schiedsverhandlungen ergehen, Verlängerungen sind nur im Einzelfall möglich.

Es gibt keine Dokumentierung der Verfahrensordnungen (Terms of Reference). Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, den Fall aufgrund der Aktenlage ohne Anhörung, Einbringung zusätzlicher Dokumente oder Vernehmung von Zeugen zu entscheiden. Nach Ernennung des Schiedsrichters können keine weiteren damit zusammenhängenden Klagen oder Gegenklagen eingereicht werden. Binnen 15 Tagen nach der Übergabe der Akten soll ein Case-Management Conference Call erfolgen. Die strikte Überprüfung des Schiedsspruchs durch den ICC-Schiedsgerichtshof (bevor dieser in Rechtskraft erwächst) wird beibehalten. Auch die Gebühren werden reduziert.

"Das neue Verfahren ist speziell für international aktive KMUs interessant! Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern können künftig schneller, effizienter und günstiger beigelegt werden. Auch größere Verfahren können davon profitieren, wenn die Parteien dies wünschen.", sagt Max Burger-Scheidlin, Geschäftsführer von ICC Austria.

Straffung von Prozessen

Zu den Änderungen gehört auch die Verkürzung der Frist für die Entwicklung der Terms of Reference von zwei auf einen Monat. Damit wird die Anfangsphase des Verfahrens gestrafft.

Darüber hinaus kann der ICC-Schiedsgerichtshof künftig auf Wunsch auch nur einer Partei seine Entscheidungen begründen. Darunter fallen Anfechtungen prima facie-Entscheidungen oder die Konsolidierung von Verfahren. Damit wird die Transparenz erhöht.

Die kostenlosen Broschüren können in englischer und deutscher Sprache bei ICC Austria bestellt werden.

E: icc@icc-austria.org